



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehren am 04.09.2025, im
Bürgerhaus, Allscheider Straße in Mehren

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.55 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Im Original gezeichnet
(Ortsbürgermeister Christof Kreutz)

Schriftführerin: Im Original gezeichnet
(Kathrin Stolz)

Teilnehmende Ratsmitglieder:

Bley, Martina
Butzen Heike
Klütsch, Kai
Kordel, Jan
Leber, Tanja
May, Melanie
Mohrs, Volker
Mohrs, Florian
Dr. Schüller, Andreas
Stolz, Arno
Umbach, Dirk
Umbach, Susanne
Weiler, Vanessa

Entschuldigt fehlten:

Bohr, Kurt
Schüller, Philipp
Umbach, Thomas

Gäste:

Scheppe, Thomas - ab 19.45 Uhr
Bürger aus Mehren

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Optierung der Regelbesteuerung im Bereich „Forst“
2. Gemeindliche Entscheidung gem. §36 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen PV- Anlage (Privilegiertes Vorhaben gem. §35 (1) BauGB) im Bereich „Kläsenkreuz“
3. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Ortsgemeinde Mehren über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges im Bereich „Hahnenbinden“ Mehren, Flur 38, Flurstück 70;
 - a. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren
 - b. Satzungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung am Landesprojekt für WohnPunkt RLP-Wohnen mit Teilhabe
5. Informationen durch den Ortsbürgermeister / Bürgermeister VG Daun
6. Verschiedenes / Anregungen aus dem Ortsgemeinderat

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Bauanträge
3. Pachtangelegenheiten

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Christof Kreutz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden, der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden keine vorgebracht.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung zur Optierung der Regelbesteuerung im Bereich „Forst“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.07.2025 wies die Verbandsgemeindeverwaltung Daun den Ortsbürgermeister darauf hin, dass für die Ortsgemeinden die Möglichkeit besteht im Bereich „Forst“ von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung zu optieren. Die Regelbesteuerung bietet gegenüber der aktuellen Pauschalbesteuerung in Höhe von 5,5% MwSt. den Vorteil, dass ein Vorsteuerabzug bei der Umsatzsteuererklärung möglich ist. Dies wiederum bedeutet, dass Rechnungen externer Unternehmen den Gemeindehaushalt entlasten. Da die Forsttätigkeiten zunehmend von externen Unternehmen übernommen werden, könnte die Regelbesteuerung für die Ortsgemeinden einen finanziellen Vorteil darstellen. Dies zeigt auch die Betrachtung der letzten 5 Jahre durch die Verbandsgemeinde. Es ist jedoch ungewiss, ob diese Betrachtung auch für die Zukunft zutrifft. Nach Ablauf von 5 Jahren besteht allerdings die Möglichkeit wieder zur Pauschalbesteuerung zurückzukehren. Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds, wurde mitgeteilt, dass für die Ortsgemeinde Mehren keine Kosten entstehen und die Umsatzsteuererklärung von der Verbandsgemeindeverwaltung übernommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Mehren beschließt ab dem 01.01.2026 auf die Pauschalbesteuerung des §24 UstG zu verzichten und im Forstbereich zur Regelbesteuerung zu optieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Stimmen

Entspricht: Einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Gemeindliche Entscheidung gem. §36 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen PV- Anlage (Privilegiertes Vorhaben gem. §35 (1) BauGB) im Bereich „Kläsenkreuz“

Der Ortsbürgermeister Christof Kreutz darf an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO nicht mitwirken, somit übernimmt der Erste Beigeordnete Dirk Umbach für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erörtert kurz den Bauantrag der Fa. E-Mehrgie Vulkanstrom GmbH und verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen und Fachbeiträge. Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bauantrag der Fa. E-Mehrgie Vulkanstrom GmbH das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Ortsgemeinde Mehren über die Aufhebung eines Wirtschaftsweges im Bereich „Hahnenbinden“ Mehren, Flur 38, Flurstück 70;

- a. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren**
- b. Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Mehren liegt ein Antrag auf Aufhebung und Erwerb des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Mehren, Flur 38, Flurstück 70 vor. Ortsbürgermeister Kreuz ging auf die verschiedenen Stellungnahmen ein:

1. Stellungnahme Bürger; E-Mail vom 07.07.2025

Der Bürger beantragt die Aufhebung nicht durchzuführen, da dahinter- und darüberliegende Waldstücke anders nicht mehr erreichbar bzw. realistisch und kostensparend zu bewirtschaften sind. Dem Bürger gehört ein Waldstück oberhalb des Weges (Flur 38 / Flurstück 17). Die Ortsgemeinderat nahm die Einwände zur Kenntnis und stellte fest, dass die Parzelle des Bürgers keine direkte Anbindung an den aufzuhebenden Weg hat. Auch das Forstamt teilt in der Stellungnahme vom 26.06.2025 mit, dass angrenzende Waldbesitzer ihre Waldgrundstücke auch über andere Waldwege erreichen können

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ortsgemeinde hält aus o.g. Gründen an der Wegeaufhebung des Teilstückes Flur 38, Flurstück 70 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

2. Stellungnahme Bürger; E-Mail vom 08.07.2025

Der Bürger äußert seine Bedenken zur geplanten Wegeaufhebung und teilt mit, dass die Flurstücke 9 und 10, Flur 38 sich im Besitz seiner Mutter befinden und schlecht erschlossen sind. Der Abtransport des Holzes gestaltet sich schwierig und sei ohne Beschädigung des Flurstückes 3, Flur 35 nicht möglich. Ortsbürgermeister Kreutz weist darauf hin, dass die genannten Flurstücke sich abseits des aufzuhebenden Wegeteilstücks befinden. Nach Rücksprache mit Frau Lamour, Forstamt Daun, wurde der aufzuhebende Wirtschaftsweg für den Abtransport des Holzes nicht genutzt und es bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ortsgemeinde hält aus o.g. Gründen an der Wegeaufhebung des Teilstückes Flur 38, Flurstück 70 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

3. Stellungnahme Forstamt Daun vom 26.06.2025

Das Forstamt Daun teilt am 26.06.2025 mit, dass aus forstrechtlicher Sicht nichts gegen die Aufhebung der Wegeparzelle (Gem. Mehren, Flur 38, Flurstück 70) spricht, da angrenzende Waldbesitzer ihre Grundstücke auch über andere Waldwege erreichen können.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

4. Stellungnahme DLR vom 27.06.2025

Auch das DLR teilte per E-Mail vom 17.12.2024 mit, dass gegen die Aufhebung des Teilstückes keine Bedenken bestehen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass ein Flächentausch grundsätzlich einem Verkauf vorzuziehen ist, da die Wegeparzelle im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens als Wirtschaftsweg ausgewiesen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

5. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die folgende Satzung

Die Wegeparzelle Flur 38, Flurstück 70 hat teilweise ihre Bedeutung als Wirtschaftsweg verloren und wird, wie auf beiliegender Karte dargestellt, aufgehoben. Der beiliegende Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung zur Bewerbung am Landesprojekt für WohnPunkt RLP-Wohnen mit Teilhabe

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Kreutz stellte das Projekt WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe vor, welches Ortsgemeinden und Kleinstädte bei der Umsetzung verschiedenster Wohnprojekte für das Wohnen im Alter begleitet. Beispiele können z.B. barrierefreie Wohnanlagen, generationsübergreifende Wohnangebote oder Wohn-Pflege-Gemeinschaften sein. Die teilnehmenden Kommunen erstellen gemeinsam mit einem Projektbegleiter innerhalb eines Jahres eine Analyse zur Umsetzbarkeit. Für die Teilnahme ist eine Bewerbung notwendig. Ein Ratsmitglied äußerte Bedenken ein zusätzliches Projekt zu initiieren, da die Bürgerbeteiligung in den kürzlich gegründeten Arbeitskreisen sehr überschaubar ist. Für die Ortsgemeinde entstehen während der Analyse keine Kosten und das Projekt wird seitens der Verbandsgemeinde begleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Mehren beschließt sich für das Landesprojekt WohnPunkt RLP-Wohnen mit Teilhabe zu bewerben und die notwendige Konzeptidee, ggf. mit einer der Arbeitsgruppen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Informationen durch den Ortsbürgermeister / Bürgermeister VG Daun

1. Am 17.09.2025 um 19.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung der Deutsche Glasfaser GmbH statt. Der Baubeginn ist für Oktober 2022 geplant. Die Standorte der 22 Verteilerkästen wurden in Ansprache mit Ortsbürgermeister Kreutz unter Beachtung verschiedener Aspekte wie Bushaltestellen, Bürgersteige etc. festgelegt.
2. Folgende Geräte wurden veräußert:
 - Rasenmäher für 500€
 - Mulcher für 1.350€
 - Aufsitzrasenmäher für 2.800€Neu angeschafft wurde ein Böschungsmulcher.
3. Zwischen der Ortsgemeinde und der Fa. HSI, die die Planung für das Baugebiet „Auf der Acht“ übernommen haben, liegt ein Vertrag aus 2003 vor, der besagt, dass das Projekt bis zum Endausbau begleitet wird. Aktuell wird geprüft, ob man sich noch auf den Vertrag berufen kann. Der Endausbau soll voraussichtlich 2027 beginnen.
4. Der nächste Aktionstag findet am 11.10.2025 statt. Unter anderem sollen an dem Tag die neuen Spielgeräte an der Waldschule aufgebaut werden.
5. Die Ortsgemeinde Mehren hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 75.000€ zur Neugestaltung des Dorfplatzes erhalten. Voraussetzung ist, dass das Projekt bis spätestens 31.12.2025 begonnen wird. Aktuell fehlt noch die Zusage der Kommunalaufsicht zur Finanzierung der über die Förderung hinausgehenden Kosten. Danach kann die entsprechende Ausschreibung erfolgen.
6. Verbandsbürgermeister Thomas Scheppe informiert über die geplanten Baumaßnahmen an der Ganztagsgrundschule und der Mehrzweckhalle. Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen, werden zusätzliche Räume für die Mensa und die Betreuung am Nachmittag geschaffen. Die Räume des kubusförmigen Anbaus, der zwischen Schuleingang und Mehrzweckhalle entsteht, werden zukünftig ebenfalls von der Kita Mehren mitgenutzt. Weiterhin wird durch Fördermittel aus dem regionalen Zukunftsprogramm des Landes RLP der Schulhof und der Vorplatz saniert. Die Ausschreibung erfolgt Anfang 2026, so dass mit einem Baubeginn Mitte / Ende 2026 zu rechnen ist.
7. Die Kosten der energetischen Sanierung (Fassade, Fenster, Türen, Dach) der Mehrzweckhalle werden zu 90% durch das EFRE-Förderprogramm gedeckt.

Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Mehren wird von der Verbandsgemeinde übernommen, so dass für die Ortsgemeinde keine Kosten entstehen werden. Weiterhin wird die Mehrzweckhalle auch im Inneren vollständig renoviert. Dies betrifft sowohl den in Trägerschaft der VG Daun liegenden Sporthallenanteil als auch den Mehrzweckanteil (Foyer, Toiletten, Stuhllager, Küche etc,) der in Verantwortung der Ortsgemeinde Mehren liegt. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich Gesamt auf 1,2 Mio. Euro. Der Anteil der Ortsgemeinde von ca. 230.000 wird durch eine Förderung aus dem Regionalem Förderprogramm finanziert. Der Beginn der Baumaßnahmen ist nach Karneval 2026 geplant.

Tagesordnungspunkt 6

Verschiedenes / Anregungen aus dem Ortsgemeinderat

1. Im Bereich Biedenhof (Wirtschaftsweg in Richtung Lehwald) befinden Hinweisschilder (Rettungspunkt) im Graben, die auf die Eifel Rallye zurückzuführen sind. Diese sollen zeitnah wieder gerichtet werden.
2. Die nach der Herrichtung der Industriegebietstrasse im Rahmen der Beseitigung von Hochwasserschäden entstandenen „Wellen“ werden beseitigt. Hier werden neue Leitungen verlegt.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird in nächster Zeit die Angehörigen der Gräber anschreiben, deren Ruhezeit abgelaufen ist.
4. Eine Bürgerin wies ein Ratsmitglied darauf hin, dass die Zufahrt zum Friedhof mit Rollstuhl nicht befahrbar sei. Vermutlich ist der steile Berg zusätzlich vom Regen aufgeschwemmt worden. Ortsbürgermeister Kreutz nimmt sich der Angelegenheit an.
5. Auf dem Radweg befinden sich noch Hinweisschilder zum Vulcano Turm.